

## Die Theologische Sozietät und die Taufdiskussion

#335<sup>r</sup> e Einige Schlaglichter

Erich Geldbach

Am 1. und 2. November 1996 fand in Hamburg-Schnelsen die dritte Sitzung der Theologischen Sozietät statt. Nachdem die Mitglieder sich bei der zweiten Zusammenkunft vor der Bundesratstagung 1996 mit dem Wissenschaftsbegriff der Theologie beschäftigt hatten, wurde in Hamburg an dieser Frage am ersten Tag weitergearbeitet. Alle Mitglieder hatten sich verpflichtet, in Kurzbeiträgen zu dem Thema Stellung zu nehmen. Diese Beiträge wurden bei beiden Zusammentreffen eingehend diskutiert und beraten. Es ergab sich ein ausgesprochen differenziertes Bild, auf das in Zukunft noch einmal zurückgegriffen werden muß.

Bei der Tagung in Hamburg stand am 2. Tag die Frage von »Taufe und Mitgliedschaft« im Mittelpunkt der Beratungen. Eine Besonderheit bestand darin, daß die Sitzungen nicht geschlossen für die Mitglieder der Sozietät waren, sondern daß sie nach vorheriger Anmeldung öffentlich zugänglich waren. Eine ganze Reihe von Gemeindegliedern aus dem Hamburger Raum und darüber hinaus hatten sich eingefunden und diskutierten fleißig mit. Die Referate von Stefan Stiegler, Kim Strübind und Norbert Groß standen im Mittelpunkt. Sie sind im vorliegenden Heft abgedruckt.

Dem Sprecher war die Aufgabe zugefallen, der Frage nachzugehen, wie die Problemstellung in anderen Bünden gelöst wird. Da er aufgrund einer anderen dringlichen Verpflichtung im Sommer nicht zu der Sitzung des Weltbundes nach Hongkong fliegen konnte, hatte er sich vorher schriftlich bei dem Direktor der BWA-Abteilung erkundigt und anschließend den Sekretär der »Kommission für baptistische Lehre und zwischenkirchliche Beziehungen« angeschrieben. Leider blieben die Nachfragen ohne Ergebnisse. Der Direktor Tony Cupit meinte in seiner Antwort, er müsse »gründlich« nachforschen, weil es eine sehr wichtige Frage sei, die man nicht einfachhin beantworten könne. Gründlichkeit braucht offenbar seine Zeit. Der Sekretär der Kommission ließ den Brief einfach unbeantwortet.

Was bleibt? Im folgenden können daher nur einige kurze Schlaglichter skizziert werden, die ein Bild entwerfen, was nicht unbedingt charakteristisch ist, was aber doch eine große Bandbreite anzeigt, innerhalb deren die Fragestellung einer Lösung zugeführt werden kann.

1. In der schwedischen Stadt Uppsala, wo es in der Innenstadt eine Baptistengemeinde gibt, trat das ein, was man überall beobachten kann, daß sich nämlich die Innenstädte entvölkern und daß an den Rändern neue Wohngebiete entstehen. Mitglieder der Gemeinde, die in ein neues Wohngebiet gezogen waren, bauten dort eine Kapelle und lösten sich von der Muttergemeinde. Bald stellte man fest, daß diese Kapelle in einer völlig säkularisierten Umgebung, vorzugsweise des Mittelstandes, der einzige christliche Sammelpunkt war. Keine andere Kirche oder Gemeinde hatte in dem Wohngebiet einen eigenen Gottesdienstraum oder ein eigenes Gemeindezentrum. So kam es zu Begegnungen mit den Christen anderer Konfessionen, die ebenfalls in dieser Umgebung wohnten, und man beschloß, eine interkonfessionelle Gemeinde um der missionarisch-diakonischen Möglichkeit willen ins Leben zu rufen. Lutheraner, Pfingstler, Mission Covenant-Leute und selbst Orthodoxe gehören zu dieser interkonfessionellen Gruppe. Die Baptisten geben aber nach wie vor den Ton an. Es blieb nicht aus, daß die Tauffrage zu einem heißen Eisen wurde. Man kam überein, daß die Gläubigen- und die Säuglingstaufe parallel praktiziert werden. Wenn Eltern es wünschen, werden ihre Kinder getauft, die dann auch in der Gemeinde eine entsprechende Begleitung, Zurüstung, und Unterweisung erfahren.

2. In Milton Keynes, einer nach dem Zweiten Weltkrieg am Reißbrett entworfenen Stadt in England, wurde im Rahmen der Planungen den verschiedenen Kirchen Bauland zugewiesen. Angesichts der Säkularisierung sind aber die Kirchen überein gekommen, gegenseitig die Menschen rund um die jeweilige Kirche unabhängig von der Kirchenzugehörigkeit einzuladen. Einzige Ausnahme ist die römisch-katholische Kirche. Diese Regelung bedeutet also, daß Baptisten, wenn sie im Umkreis einer anglikanischen Kirchen wohnen, dort zum Gottesdienst gehen, was natürlich auch umgekehrt der Fall ist. Gegenseitig melden die Pastoren sich die Glieder für die Kirchenregister. Bei der Tauffrage ist man überein gekommen, daß der Baptistenpastor nicht gehalten ist, Säuglingstauen durchzuführen. Eltern, die ihr Kind bei ihrem »geographisch-zuständigen« Pastor zur Taufe anmelden, werden in einem solchen Falle an einen anderen Pastor verwiesen. Umgekehrt gilt die Regelung, daß eine Glaubentaufe bei den Baptisten vollzogen wird, auch wenn die betreffende Person z.B. bei den Anglikanern die Gottesdienste besucht. Dieses System beruht auf einer engen Kooperation der Gemeinden und der Geistlichen, so daß die Gefahr bestehen kann, daß bei einem Pastorenwechsel Schwierigkeiten auftreten können.

3. In Großbritannien ist die Frage immer wieder durch die »lokalen ökumenischen Partnerschaften« (*local ecumenical partnerships*) auf die

Tagesordnung gekommen. In verschiedenen Städten oder Regionen sind solche Partnerschaften durch die Frage der »Wiedertaufe« gestört. In anderen Fällen sind baptistische Gemeinden lokale und regionale »Bündeschlüsse« (*covenants*) mit anderen Kirchen eingegangen, die auf einer gegenseitigen Anerkennung der gemeinsamen Taufe beruhen. Dies ist besonders in Wales ausgeprägt. Aus diesem Grunde hat die Baptistenunion von Großbritannien ihre »Kommission für Lehre und Gottesdienst« gebeten, sich dieser Frage genauer anzunehmen. Das Ergebnis der Beratung der Kommission ist eine 1996 gedruckte Schrift mit dem Titel »*Believing and Being Baptized. Baptism, so-called re-baptism, and children in the church*«. Die Schrift wird ausdrücklich als ein »Diskussionsdokument« gekennzeichnet. Es besitzt also keinen offiziellen Charakter, drückt aber die Vielschichtigkeit aus, die in Großbritannien herrscht. Die Mehrheit des Ausschusses konnte sich nicht dazu verstehen, den Ritus der Säuglingstaufe als Taufe anzuerkennen. Eine, wie es heißt »signifikante Minderheit« meinte jedoch, daß man die Säuglingstaufe als eine Derivatform der Taufe anerkennen könne. Insgesamt lohnt es sich, diese Schrift genauestens zu studieren, weil die dort behandelten Themen und vorgetragenen Stellungnahmen nicht nur für Großbritannien, sondern auch für andere Unionen bzw. unseren Bund bedeutsam sind.

4. In der Kirche von England gibt es seit einigen Jahren eine Bewegung, die sich MORIB nennt: *Movement for the Reform of Infant Baptism*. Wie der Name bereits sagt, hält man an der Säuglingstaufe als einer Form der christlichen Taufe fest, meint aber, daß sie einer Reform unterzogen werden müßte. Diese Reform orientiert sich besonders an der in vielen ökumenischen Dokumenten beklagten »unterschiedslosen« (*indiscriminate*) Praktizierung der Säuglingstaufe. Die Reformer sind der Meinung, daß die Säuglingstaufe nur dann vollzogen werden darf, wenn Eltern und Paten sowie die Gemeinde, in der die Taufe stattfindet, eine Gewähr dafür bieten, daß das zu taufende Kind auch im christlichen Glauben erzogen wird und so in die christliche Gemeinde hineinwächst. Es wird von der Erwartung ausgegangen, daß eine solche Erziehung dann auch zu einem persönlichen Glaubensbekenntnis der getauften Person führt. Dies steht natürlich unter dem Vorbehalt, daß eine solche Entscheidung durch keine pädagogischen Möglichkeiten oder Fähigkeiten hervorgerufen werden kann. Andererseits gilt die These, daß ein Kind, das in einem nicht-christlichen Elternhaus getauft wird, auch nicht in eine christliche Gemeinde sozialisiert wird, sondern daß eine solche Person bei einer späteren Glaubensentscheidung (Bekehrung) ganz natürlicherweise auch nach der Taufe verlangt. Es wäre dann, so wird argumentiert, für die betreffende Person schwer einzusehen, wenn man sie kirchlicherseits an eine schon lange zurückliegende Taufe erinnert, durch die eine Eingliederung in das Volk Gottes geschehen sei, zu dem aber die getaufte Person während des Heranwachsens keine eigene Beziehung aufgenommen hatte. Diese Reformbewegung nimmt also die Kritik auf,

die nicht nur von täuferischer Seite, sondern seit Ende des 2. Weltkriegs auch innerhalb der anglikanischen Gemeinschaft selbst von Bischöfen vorgebracht wurde, daß nämlich die Praxis einer unterschiedslosen Taufe der Säuglinge die Taufe entwertet.

Sollte eine solche Reform durchgreifend sein, was ja auch ganz im Sinne der sogenannten Lima-Erklärung der »Kommission für Glauben und Kirchenverfassung« des Ökumenischen Rats der Kirchen ist, stellt der dann geschaffene Tatbestand Baptisten vor eine neue Frage. Denn die baptistische Kritik hatte sich immer an dieser unterschiedslosen Säuglingstaufe festgemacht: Eine andere Taufpraxis war den Baptisten, wenn sie denn in einer christlich-geprägten Umgebung entstanden, wie zum Beispiel in England im 17. Jahrhundert oder in Deutschland des 19. Jahrhunderts, nicht vor Augen. Man hatte es stets nur mit einer solchen Praxis zu tun, die zu einer unmittelbaren Identität von Christen- und Bürgergemeinde führte, was dann auch die Kritik der Baptisten an der engen Verbindung von Staat und Kirche zur Folge hatte.

5. In einer extremen Minderheitensituation kann man sich offenbar innerhalb evangelischer Kirchen zu neuartigen Experimenten verstehen. In Italien haben die Waldenser, die schon seit einigen Jahren eine Verschmelzung mit den Methodisten vollzogen hatten, auch mit den Baptisten eine gegenseitige Übereinkunft getroffen. Man hat auf einer gemeinsamen Synode (Waldenser-Methodisten) bzw. Bundesratstagung (Baptisten) eine Vereinbarung unterzeichnet, der zufolge es zu einer gegenseitigen Anerkennung der Glieder kommt.

Beide Seiten gehen von der in Gesprächen gewonnenen Erkenntnis aus, daß man in der Tauffrage zu keiner gemeinsamen Lösung vordringen wird. Die Waldenser-Methodisten werden weiterhin vorzugsweise die Kindertaufe pflegen, während diese bei den Baptisten auf keine Gegenliebe stößt. Andererseits läßt man sich vom Neuen Testament dahingehend leiten, daß nicht so sehr die Taufe selbst, sondern die »Früchte der Taufe«, das heißt das »neue Leben«, wovon Paulus Röm 6 spricht, ausschlaggebend sind. Auf dieser Basis kann man dann eine gegenseitige Anerkennung der Mitglieder vollziehen. Das bedeutet praktisch, daß, wenn ein Baptist in eine Stadt umzieht, in der es keine Baptistengemeinde, wohl aber eine Waldenser-Methodistengemeinde gibt, er dort mit allen Rechten und Pflichten als Glied aufgenommen wird. Gleiches gilt in umgekehrter Richtung. Es können also Waldenser in Baptistengemeinden zu Ältesten gewählt werden oder es können Baptisten Synodale bei den Waldensern-Methodisten werden. Voraussetzung ist, daß sie in ihren jeweiligen Herkunftsgemeinden nicht unter Kirchenzucht stehen, sondern daß sie von dort ein »gutes Zeugnis« erhalten.

Dies sind nur einige Schlaglichter, die indes zeigen, daß die Frage nicht nur in Deutschland, sondern in vielen anderen Bünden bewegt wird und daß im jeweiligen Kontext auch unterschiedliche Lösungen gefunden werden. Wichtig aber ist, daß man sich vor Augen halten muß, wie stark

die ökumenischen Beziehungen die Lösungen mitbedingen. Dies ist ganz sachgemäß, weil dem die Erkenntnis zugrunde liegt, daß Baptisten nicht die Kirche Jesu Christi sind, sondern nur einen Teil der universalen Kirche Jesu Christi ausmachen und daß sie dieser ökumenischen Gegebenheit Rechnung tragen müssen, wenn sie sich nicht aus der Ökumene, und das heißt aus der universalen Kirche Jesu Christi, selber herauskatalpultieren wollen.

6. Eine gänzlich andere Entwicklung – darauf sei abschließend hingewiesen – kann man derzeit im Süden der Vereinigten Staaten beobachten. In vielen Gemeinden der *Southern Baptist Convention* sinkt das Taufalter immer weiter nach unten. Bereits vor einigen Jahren hatte Glen Hinson Zahlen vorgelegt, wonach etwa 4000 Kinder im Alter von fünf oder sechs Jahren jährlich in Gemeinden getauft werden. Weder entwicklungspsychologisch noch pädagogisch oder religionswissenschaftlich läßt sich hier von einer »mündigen Entscheidung« sprechen, worauf Baptisten sonst immer pochen. Volkskirchliche oder quasi-volkskirchliche Gegebenheiten bedingen offenbar eine solche Entwicklung, die man eigentlich nur als eine Fehlentwicklung deuten kann. Sie weisen auf zwei Eigenarten:

Auch in der Alten Kirche sank das Taufalter mehr und mehr, bis es nach den ersten drei Jahrhunderten dahin kam, daß die Taufe der gerade neu Geborenen zur alleinigen Taufform wurde. Dies geschah natürlich auch unter politischen Gesichtspunkten, als nämlich die Kirche mehr und mehr zu einer religiösen Monopolstellung aufstieg. Die SBC ist offenbar auf dem Wege in ihre »katholische« Phase, nachdem es den Baptismus nun etwa 300 Jahre gibt. Wie in der Alten Kirche auch ist der Übergang von der Erwachsenen- zur Kindertaufe in der SBC ohne erkennbare Auseinandersetzung. Aus der Alten Kirche ist jedenfalls keine literarische Auseinandersetzung bekannt.

Ein Zweites kommt hinzu: Nachdem die SBC seit einigen Jahren durch einen generalstabsmäßig geplanten Putsch unter der Herrschaft der Fundamentalisten steht, sind auch hier politische Weichenstellungen vollzogen worden. Der Fundamentalismus ist einer rechts-konservativen politischen Richtung verpflichtet und versucht mit allen Mitteln, sein religiöses und politisches Programm durchzusetzen. Führende baptistische Fundamentalisten der SBC haben daher auch an einem grundlegenden Erbe des Baptismus gerüttelt, der Trennung von Staat und Kirche. Sie haben öffentlich bekundet, daß dieser Gedanke bzw. diese Praxis nur den »Ausfluß aus den Gehirnen einiger Ungläubiger« darstellt. Es gibt also alarmierende Anzeichen dafür, daß der Baptismus, wenn er quasi-volkskirchliche Kennzeichen annimmt, auch zu einer unheiligen Allianz mit der Politik und dann zu politischer Intoleranz führen kann.

Vor Fehlentwicklungen dieser Art kann eigentlich keine Machtpolitik, sondern nur theologische Reflexion bewahren. Die Theologische Sozietät will diesem Anliegen dienen.